



DAS-Gruppen-Rechtsschutzvertrag für Landesjagdverbände

Der Versicherungsschutz besteht im Zusammenhang mit der Jagd und / oder dem Waffenbesitz für folgende Leistungsarten:

Leistungen / Schadenbeispiele:

- **Privat Schadenersatz-Rechtsschutz**
Wenn Forderungen auf Schadenersatz durchgesetzt werden müssen z.B. nach einem Jagdunfall, Schmerzensgeld oder Verdienstaufschlag.
Die Abwehr von Schadenersatzansprüchen im Zusammenhang mit Wildschäden
- **Privat Vertrags-Rechtsschutz:**
Bei Streitigkeiten im Zusammenhang mit einem Kaufvertrag z.B. Kauf einer Waffe (Umtausch) oder im Zusammenhang mit der Jagdpacht (Streitigkeiten mit dem Verpächter).
- **Privat Sozial-Gerichts-Rechtsschutz:**
Wenn es vor deutschen Gerichten zu Auseinandersetzung wegen der Sozialversicherung, der Arbeitslosenversicherung oder der Arbeitsvermittlung kommt, z.B. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit, in Zusammenhang mit einem Jagdunfall.
- **Privat Verwaltungs-Rechtsschutz:**
Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Entzug / Wiedererlangung der Waffenbesitzkarte bzw. des Jagdscheines / Waffenscheines.
- **Privat Straf-Rechtsschutz / inkl. Spezial-Straf-Rechtsschutz:**
Für die Verteidigung des Vorwurfes, eine Straftat fahrlässig begangen zu haben. Über den Spezial-Straf-Rechtsschutz besteht auch Versicherungsschutz bei Vorwurf von Vorsatz z.B. unerlaubten Waffenbesitz. Wird der Versicherungsnehmer vorsätzlich verurteilt, sind dem Rechtsschutzversicherer die entstandenen Kosten zurückzuerstatten.
- **Privat Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz:**
Für die Verteidigung des Vorwurfes, eine Ordnungswidrigkeit begangen zu haben z.B. nicht ordnungsgemäße Beförderung einer Waffe (in diesem Zusammenhang wird ein Bußgeld fällig). Bei Ordnungswidrigkeit gilt der Vorsatzvorwurf immer mitversichert.

Die Selbstbeteiligung je Schadenfall beträgt 150€